

B e g r ü n d u n g

zur 30. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Süd" der Stadt Telgte

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Altstadt-Süd" der Stadt Telgte wird für das im Plangebiet liegende Grundstück Gemarkung Telgte-Stadt Flur 5 Flurstück 7 (Emsstraße 10) dahingehend geändert, daß für einen Teil dieses Grundstückes die Festsetzung des Gehrechtes zu Gunsten der Allgemeinheit (Pumpenpatt) aufgehoben und hierfür die überbaubare Grundstücksfläche für das Grundstück Emsstraße 10 entsprechend erweitert wird. Der in diesem Bereich geplante Standort für die Anpflanzung eines landschaftstypischen hochstämmigen Einzelbaumes wird aufgehoben. Der Pumpenpatt, der eine fußläufige Verbindung zwischen Emsstraße und Steinstraße darstellt, befindet sich auf privatem Grundbesitz. Die Wegeflächen sind daher mit einem Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit belastet. Im hinteren Bereich des Grundstückes Emsstraße 10 Gemarkung Telgte-Stadt Flur 5 Flurstück 7 ist die Aufweitung des Pumpenpatts geplant und in diesem Bereich die Anpflanzung eines landschaftstypischen hochstämmigen Einzelbaumes vorgesehen.

Dieser Aufweitungsbereich ist jedoch in der Örtlichkeit mit genehmigten Bauvorhaben bebaut.

Die Anpflanzung eines landschaftstypischen hochstämmigen Einzelbaumes in diesem Bereich erscheint nicht realistisch, da durch den geringen Ausmaß des Standortes und die umgebende hohe Bebauung die Lichtverhältnisse hierfür nicht ausreichend erscheinen.

Auf die Anpflanzung eines hochstämmigen Baumes wird daher verzichtet.

Die geplante Aufweitung des Pumpenpatts ist städtebaulich nicht relevant, so daß hierauf verzichtet werden kann.